

Öffentliche Auslegung
der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langdorf
mit Deckblatt Nr. 8
(§3 Abs. 2 BauGB)

- I. Der Gemeinderat Langdorf hat am 27.04.2017 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 318/2, 319/2, 338 TFL und 73/1 TFL Gemarkung Langdorf den Flächennutzungsplan zu ändern, um die Möglichkeiten für eine Wohnbebauung zu schaffen.
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8, ausgearbeitet von der Architekturschmiede, Kirchdorf i. W. in der Planfassung vom 18.10.2018 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 18.10.2018 festgestellt.

- II. Die vom Gemeinderat festgestellte Planfassung des Deckblattes Nr. 8 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.10.2018 und die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Untere Naturschutzbehörde, Technischer Umweltschutz und Kreisbaumeister) liegen in der Zeit vom **20.12.2018** bis einschließlich **21.01.2019** im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zimmer Nr. 7 öffentlich aus.
Diese öffentliche Auslegung ist auch im Internet unter www.langdorf.de/Rathaus/Bauleitplanung einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langdorf, den 13.12.2018

Otto Probst
1. Bürgermeister